

# **I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung** **der Stadt Ratzeburg**

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung am 17.03.2025 folgende erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg beschlossen:

## **I. Änderung**

*§ 15 Abs. 3 Satz 5 erhält folgende Fassung:*

Für die Berechnung der Fristen gilt § 5 der Geschäftsordnung entsprechend; fällt das Fristende jedoch auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag wird die Frist nicht verlängert.

*§ 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

Namentlich ist abzustimmen, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung es bis zur Aufforderung zur Abstimmung durch den/die Vorsitzende/n beantragt.

## **II. Inkrafttreten**

Die erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg tritt am Tag nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 18.03.2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 17.03.2025

Andreas von Gropper  
Stadtpräsident